

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Per Postzustellungsurkunde

Herrn Kreistagsabgeordneten
Hans Mohrmann



Frau Zöller

Telefon: (06151) 881-1240

Fax: (06151) 881-1230

E-Mail: Rechtsamt@ladadi.de

Internet: <http://www.ladadi.de/>

Service-

Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

240.2 AN 190/18

Datum

8. Januar 2019

Anhörung nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

**Ihr weisungswidriges Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung der
Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) am 24.05.2018**

Sehr geehrter Herr Mohrmann,

mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 23.04.2018 zu TOP 10, Vorlage Nr. 1129-2017/DaDi, Beschluss zu Ziffer 1, wurde Ihnen als in die DADINA-Verbandsversammlung vom Kreistag entsandtes Mitglied die Weisung erteilt, in der Verbandsversammlung der DADINA der mit gleichem Beschluss des Kreistages empfohlenen Änderung der DADINA-Satzung zuzustimmen, dass die Zuständigkeit als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 für alle Straßenbahnlinien der HEAG mobilo auf die Stadt Darmstadt übergeht. Der Hintergrund der erforderlichen Satzungsänderung sowie die Bedeutung für den weiteren reibungslosen Ablauf des örtlichen Personennahverkehrs waren Ihnen bekannt. Sie waren in der Sitzung des Kreistags persönlich anwesend. Rechtsgrundlage für die Erteilung der Weisung ist § 15 Abs. 2a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Gemäß DADINA Beschlussvorlage-Nr. 1137-2018/DDN vom 11.04.2018 stand unter TOP 4, Ziffer 1 des Beschlussvorschlags:

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägerstorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
Zentrale: (06151) 881-0

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490
96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:
Jägerstorstraße 207
64289 Darmstadt

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Ust-IdNr. DE 111 608 693.

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09

„Es wird zugestimmt, dass die Zuständigkeit als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 für alle Straßenbahnlinien der HEAG mobilo auf die Stadt Darmstadt übergeht. Der in Anlage 1 markierten Änderung der DADINA-Satzung wird zugestimmt.“

Entgegen der vom Kreistag erteilten Weisung haben Sie in der DADINA-Verbandsversammlung am 24.05.2018 ausweislich der Sitzungsniederschrift zu TOP 4, Ziffer 1, Vorlage-Nr. 1137-2018/DDN gegen die entsprechende Satzungsänderung gestimmt. Gemäß Sitzungsniederschrift wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vorab ausdrücklich auf die nach KGG erteilte Weisung hingewiesen, wonach die von den Gebietskörperschaften entsandten Mitglieder zur zustimmenden Beschlussfassung verpflichtet sind.

In entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG besteht die Möglichkeit, Sie als in die DADINA-Verbandsversammlung vom Kreistag entsandten Vertreter abzuerofen. Bei dem weisungswidrigen Abstimmungsverhalten handelt es sich um eine gröbliche Pflichtverletzung im Sinne dieser Vorschrift. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Rüge.

Aufgrund Ihres weisungswidrigen Abstimmungsverhaltens werden derzeit entsprechende Maßnahmen in Erwägung gezogen. Hiermit wird Ihnen daher Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 04.02.2019 gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Zöller

Zöller
Verwaltungsdirektorin

II. **Durchschrift an VL Herrn Leiß z.K**

III. Wvl. im Kalender notieren 08.02.2018

